

06.09.2021



ELTERNINFORMATION

COVID19-FÄLLE UND QUARANTÄNEANORDNUNG AM JOHN-BRINCKMANN-GYMNASIUM

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Beschäftigte,

Das Gesundheitsamt des Landkreises Rostock hat in einer 12. Klasse drei Coronafälle festgestellt. 13 Schüler*innen sind bis zum Ablauf des 17. September unter Quarantäne gestellt. Der Infektionsweg ist bekannt.

Die Quarantäne ist auf die genannten Personen beschränkt, weil die anderen Schüler*innen und Lehrer der Klasse vollständig geimpft sind. Diese sind zu einer Selbstüberwachung und Kontaktreduzierung verpflichtet. Sie müssen erst bei Symptomen in Quarantäne.

Die Ermittlungsergebnisse des Gesundheitsamtes haben diesen Schritt und die daraus folgenden Anordnungen nötig gemacht.

Der Infektionsschutz steht im Vordergrund: So viele Menschen wie möglich sollen gesund und infektionsfrei bleiben. Dafür müssen Infektionswege erkannt und Infektionsketten unterbrochen werden. Die wirksamste Unterbrechung einer Infektionskette ist die Quarantäne, insbesondere weil die Delta-Variante des Virus hochansteckend ist. Infizierte werden mit der Quarantäne isoliert, um die Virusübertragung zu verhindern. Kontaktpersonen werden individuell nach ihrem Ansteckungsrisiko eingestuft. Dementsprechend werden ein Testkonzept und Maßnahmen zur Kontaktvermeidung angeordnet. Das kann bis zur Quarantäne reichen.

Uns ist klar, dass das ein schwerwiegender Eingriff in den höchstpersönlichen Lebensbereich ist. Wir wissen auch um die Sorgen und Probleme, die mit einer Quarantäne verbunden sind. Wir versuchen, darüber aufzuklären und zu informieren. Wichtig: Ein Elternteil muss sich für die gesamte Zeit der Quarantäne für die Betreuung entscheiden und auch die eigenen Kontakte minimieren. Ein Wechsel ist kontraproduktiv. Das andere Elternteil darf weiter arbeiten und Geschwister in Kita und Schule gehen, solange sie selbst und das unter Quarantäne stehende Kind sicher keine Symptome haben. Wie die Quarantäne zu Hause umgesetzt werden kann, haben wir im Merkblatt beschrieben.

Für enge Kontaktpersonen besteht ein konkreter Infektionsverdacht. Die Inkubationszeit von bis zu 14 Tagen seit dem letzten Kontakt mit der infizierten Person ist abzuwarten, um eine Infektion sicher ausschließen zu können. Die während dieser Zeit mögliche Weiterverbreitung der Infektion soll mit den individuell angeordneten Maßnahmen gebannt werden. Hinzu kommen Testempfehlungen, um bereits infizierte Personen schnell zu erkennen.

Das Infektionsgeschehen unter Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich von dem bei Erwachsenen. Kinder und Jugendliche sind oft symptomlos oder erleben nur milde Krankheitssymptome, das ist gesicherter Erkenntnisstand. Infektionswege müssen daher wirksam unterbrochen werden, um die Virusausbreitung und Übertragung auf andere Menschen zu vermeiden. Quarantäne, Kontaktreduzierung und Tests sind dabei am wirksamsten.

Bei der Anordnung von Abstrichen folgen wir den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. PCR-Getestet wird in jedem Fall, wer Symptome hat. Zu Beginn der Quarantäne ist ein Selbsttest empfohlen. Sobald ein Selbsttest positiv ausfällt, muss ein PCR-Abstrich beim Hausarzt/Kinderarzt oder im Abstrichzentrum folgen. Am letzten Tag der Quarantäne muss ein Schnelltest durchgeführt werden. Ist dieser negativ, endet die Quarantäne. Das Ergebnis muss 7 Tage aufbewahrt und auf Verlangen des Gesundheitsamtes vorgewiesen werden. Reihentests sind unter bestimmten Voraussetzungen ein gutes Instrument zur Abschätzung des Gesamtgeschehens. Reihentests bieten allerdings nur eine Momentaufnahme. Dabei lassen sich Menschen finden, die in dem Moment infiziert und ansteckend sind. Solche, die bereits infiziert, aber noch nicht ausreichend infektiös sind, bleiben jedoch unentdeckt. Ebenso bei Schnell- oder Selbsttests. Daher gilt: Eine sogenannte Freitestung ist nicht möglich.

Ihre Mitwirkung und Mithilfe sind besonders wichtig. Sowohl bei den Ermittlungen, der Einhaltung der Maßnahmen zur Kontaktreduzierung und Testempfehlung zu deren Beginn. Sie leisten damit einen entscheidenden Beitrag dazu, dass sich das Virus langsamer ausbreitet und weniger Menschen erkranken.

Wir versuchen, viel zu erklären und wollen die Arbeit des Gesundheitsamtes und ihre Folgen verständlich machen. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass wir oft nicht bis ins Detail gehen können. Das Gesundheitsamt arbeitet im höchstpersönlichen Lebensbereich der Betroffenen und dieser ist streng geschützt. Eine Infektionskrankheit darf nicht dazu führen, dass einzelne Menschen gebrandmarkt werden, weil sie sich zufällig angesteckt haben. Ich bitte Sie darum, vor allem Rücksicht, Solidarität und Zurückhaltung gegenüber den Betroffenen zu üben. Niemand sucht sich die Ansteckung mit SARS-CoV2 aus. Die Folgen einer Ansteckung oder Erkrankung sind schwerwiegend.

Leider haben wir es im Landkreis Rostock immer wieder erlebt, dass Betroffene gemobbt und mit Vorwürfen überzogen wurden. Über ihre Infektionswege ist öffentlich spekuliert worden. Es darf aber nicht um Schuld und Schuldzuweisungen gehen. Mobbing ist keine Behandlung für eine Infektionskrankheit. Die Pandemie können wir nur gemeinsam bewältigen.

Wenn Sie Fragen, Hinweise, Anregungen und Verbesserungsvorschläge für unsere Informationsarbeit haben, zögern Sie nicht, uns das mitzuteilen. Meine Kolleg*innen und ich lernen daraus. Sie finden uns auf Facebook (@landkreisrostock), auf Instagram (#landkreisrostock), bei Twitter (@kreis_rostock) und im Internet unter www.landkreis-rostock.de

Michael Fengler

Leiter Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

Güstrow, 06.09.2021